

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-118/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 15.04.2020
Abwägungsbeschluss (Auslegung Juli/August 2019) zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: § 1 (7) und § 1a (2) Satz 3 BauGB

Beschlusstext:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz in der Zeit vom 22.Juli 2019 bis 30.August 2019 vorgebrachten Stellungnahmen sowie die in den darauffolgenden Monaten bis einschließlich 06.März 2020 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

siehe Anlage

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

 Z.K. i.V.f.m. 11.03.2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates